

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GLP, BDP/CVP (Tania Espinoza Haller, GFL/Katharina Altas, SP/Peter Ammann, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge in der Stadt Bern; Begründungsbericht

An der Sitzung vom 28. Januar 2016 hat der Stadtrat die folgende Dringliche Motion als Richtlinie erheblich erklärt:

In der Medienmitteilung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 16. Juni 2015 wurde bekannt gegeben, dass auch in der Schweiz in den nächsten Jahren die Zahl der Asylgesuche steigen wird. Menschen, die geflüchtet sind, brauchen ganz dringend tägliche Aufgaben, damit sie ihren neuen Alltag bewältigen können. Sinnvolle Beschäftigung lenkt von den traumatisierenden Erfahrungen ab, strukturiert den Tag, ist für die Gesundheit förderlich und ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration, da Spracherwerb über Arbeitsprozesse einfacher von statten geht.

Da verschiedene Institutionen und Hilfswerke in der Stadt tätig sind, braucht es eine klare Vorgabe seitens der Stadtverwaltung (Lead). Pilotprojekte wie beispielsweise „Social Impact Bond“¹ und „Fokus Bern“² für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die bereits vom Kanton realisiert werden, sollen in der Stadt Bern ebenfalls bei der Planung mit einbezogen werden. Auch weitere Projekte zur Beschäftigung von Flüchtlingen sollen in Bern Platz finden. Je mehr, desto besser. Für den Erfolg der beruflichen Integration ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich, denn nur so kann die Eingliederung dieser Menschen gelingen. Es ist Aufgabe der Stadt bzw. der Stadtverwaltung, Unternehmen zu gewinnen, die bereit sind, Arbeitsplätze für Menschen mit einer schwierigen Ausgangslage bereitzustellen. Solche positiven Signale der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung im Sinne von „Sozialprojekten“ stärken den Integrationsprozess und fördern eine raschere und nachhaltige Integration der Flüchtlinge in der Stadt Bern. Hauptziel sollte sein eine erste Integration in den Arbeitsmarkt möglichst rasch zu erreichen, damit sie weniger Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten. Für die anderen Flüchtlinge (Asylsuchende) soll die Stadt zudem niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten planen, damit auch diese Menschen eine Tagesstruktur haben und sich in unsere Gesellschaft einbringen können.

Den Motionärinnen und Motionären scheint es eminent wichtig, dass die betroffenen Direktionen der Stadt Bern (vor allem SUE/BSS) ein Konzept erstellen, wie diese Menschen – je nach Status – konkrete Tagerstrukturformen und Beschäftigungen erhalten sollen. Auf dem Land hat man bereits gute Erfahrungen damit gemacht; diese müssten auf die Stadtverhältnisse angepasst werden.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat gebeten, ein lokales Konzept zu möglichen Beschäftigungsformen in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren zu erstellen, um einen mutigen aber folgerichtigen Schritt für die Integration von Flüchtlingen zu erzielen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Flüchtlingszahlen werden auch in Bern zunehmen. Die Stadt Bern muss sich jetzt schon darauf vorbereiten können und deshalb – so rasch als möglich – ein Konzept zu den Beschäftigungsmöglichkeiten dieser Menschen erstellen.

Bern, 05. November 2015

Erstunterzeichnende: Tania Espinoza Haller, Katharina Altas, Peter Ammann, Kurt Hirsbrunner, Claudio Fischer

¹ <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2015/06/2015-06-16-folien-zu-referaten.pdf>

² <http://www.fokus-bern.ch/de/>

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Michael Steiner, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Nora Krummen, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf, Melanie Mettler, Daniel Imthurn, Patrick Zillig, Hans Kupferschmid, Andrin Soppelsa, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Dannie Jost

Bericht des Gemeinderats

Für den Asyl- und Flüchtlingsbereich sind in erster Linie Bund und Kanton zuständig. So stellt etwa die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und unter Verwendung der Integrationspauschale vom Bund sowie kantonaler Gelder mit verschiedenen Anbietenden eine breite Palette von Bildungs- und Beschäftigungsprojekten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) finanziert ihrerseits gemeinnützige Einsatzprogramme. Die Stadt Bern (Kompetenzzentrum Integration KI) hat von beiden Direktionen diesbezügliche Aufträge und Subventionen.

Bei der Konzeption von Integrationsmassnahmen auf kommunaler Ebene muss von der Aufgabenteilung im Kanton Bern ausgegangen werden: Die Stadt Bern hat im Asylbereich keine gesetzlichen Aufgaben und ist hier nur als Auftragnehmerin des Kantons tätig. Berufliche Integrationsmassnahmen sind deshalb grundsätzlich vom Bund und vom Kanton Bern in ausreichendem Mass bereitzustellen und zu finanzieren. Städtische Massnahmen sollen nur subsidiär ergriffen werden, wenn die Programme von Bund und Kanton wichtige Bereiche nicht abdecken oder wenn die entsprechenden Programme klar unzureichend sind. Die Stadt Bern kann aber nicht alle Lücken in den Integrationsprogrammen von Bund und Kanton Bern schliessen. Hinzu kommt, dass auch bei einem gut ausgebauten Angebot an Beratungs- und Qualifizierungsmassnahmen immer auch ein Engagement der Wirtschaft notwendig ist, damit die berufliche Integration gelingt.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 15. Dezember 2015 auf die Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GLP, BDP/CVP (Tania Espinoza Haller, GFL/Katharina Altas, SP/Peter Ammann, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Beschäftigungsprogramme für Flüchtlinge in der Stadt Bern in Aussicht gestellt, dass die Stadt Bern zusätzliche Integrationsmassnahmen auf kommunaler Ebene prüft. Er hat dem Stadtrat daraufhin einen Bericht zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich vorgelegt und gestützt darauf Massnahmen auf kommunaler Ebene zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit SRB 444 vom 22. September 2016 hat der Stadtrat für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich einen Verpflichtungskredit von rund 1.9 Mio. Franken gesprochen. Damit werden verschiedene zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf eine rasche Arbeitsintegration von Personen aus dem Asylbereich finanziert. Die Programme des Bundes, des Kantons und anderer Anbieter werden damit gezielt ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen (klassische sowie arbeitsmarktrelevante), die Schaffung neuer Arbeitsintegrationsplätze sowie die Förderung und Beratung von gut qualifizierten Personen.

Im Rahmen der Umsetzung wurden bisher zusätzliche Einsatzplätze im Kompetenzzentrum Integration KI geschaffen. Geplant ist zudem eine zusätzliche Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum KA, welches ab ca. Mai 2018 die Veloverleihstationen in Betrieb nimmt. Weiter wurden Kurse zur Förderung der klassischen Grundkompetenzen konzipiert und durchgeführt (PC, Arbeitskultur sowie Wohnen) und das sogenannte GO-Modell (arbeitsmarktorientierte Förderung der Grundkompetenzen) eingeführt: die Förderung von Sprachkenntnissen, Alltagsmathematik und PC-Anwendung wird direkt in die Tätigkeiten der im KI bestehenden, diversen Einsatzprogramme integriert. Das KA hat im Hinblick auf eine gezielte Förderung von arbeitsmarktrelevanten Schlüs-

selbstenkompetenzen vertiefte Abklärungen mit regionalen Hilfsorganisationen (SRK, HEKS, Caritas, KI) vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass nicht nur bei der Förderung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselkompetenzen Handlungsbedarf besteht, sondern bereits vorgelagert bei der Abklärung, welche Kompetenzen und Fähigkeiten eine Person mitbringt. Aus diesem Grund wird zurzeit geprüft, ob das KA als neues Angebot eine vertiefte praktische Abklärung mit Potentialerfassung und Integrationsbericht mit Vorschlägen für weiterführende, bereits bestehende Angebote für niedrigqualifizierte Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs aufbauen soll. Weiter unterstützt das KA mit einem Teil der Mittel die Erhöhung der Kapazitäten im erfolgreichen Integrationsprogramm co-opera des SAH. Bezüglich Förderung von Gutqualifizierten hat sich gezeigt, dass auch HEKS in diesem Bereich ein Programm plant. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, bietet die Fachstelle «MosaiQ Bern» als gemeinsames Projekt der HEKS-Regionalstelle Bern und der Stadt Bern seit Mitte August 2017 Beratung, Begleitung und Vermittlung für qualifizierte Migrantinnen und Migranten an. Zur Umsetzung der Massnahmen liegt ein erster Zwischenbericht vor, welcher der Kommission für Bildung, Soziales und Kultur SBK an der Sitzung vom 6. November 2017 vorgestellt worden ist.

Weiter sieht auch die im Dezember 2017 vom Gemeinderat genehmigte Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018 – 2021 des Sozialamts eine Öffnung der Massnahmen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich vor, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Der Kanton Bern beabsichtigt eine Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (Projekt Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern, NA-BE). Das Thema Arbeitsintegration hat in dem vom Regierungsrat des Kantons Bern im Juli 2017 verabschiedeten Detailkonzept zum Projekt NA-BE einen grossen Stellenwert. Geplant sind eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt, eine rasche Sprachförderung sowie der verbesserte Einbezug der Wirtschaft. Ebenfalls einen grossen Stellenwert hat der Grundsatz «Fordern und Fördern», die aktive Grundhaltung der Asylsuchenden sowie entsprechende Anreize zur raschen Integration. Um die Strukturen und Abläufe zu vereinfachen, sollen neu die Bereiche Unterkunft, Sozialhilfe, berufliche und soziale Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF zusammengeführt werden. Die GEF wird ihrerseits fünf regionale Partner bzw. Partnerinnen zur Bewirtschaftung all dieser Bereiche bestimmen. Der Kanton erhofft sich dadurch eine Reduktion der Schnittstellen und damit eine Effizienzsteigerung. Die Ausschreibung ist auf Anfang Oktober 2018 geplant. Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 entschieden, dass sich die Stadt an der Ausschreibung beteiligen wird. Dazu wurde unter der Federführung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport eine Projektgruppe (Mitglieder aus KI, Sozialamt sowie Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie/Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei) eingesetzt. Ziel ist, dass die Stadt Bern auch in Zukunft Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich wahrnehmen und damit auch auf die Arbeitsintegration von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereich Einfluss nehmen kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Massnahmen im KI erfolgen im Rahmen der Abgeltungen durch Dritte (Subventionen und Beiträge von Einsatzplatzanbietenden) oder sind gedeckt durch den Verpflichtungskredit für die Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich. Im Kompetenzzentrum Arbeit KA sind die Aufwendungen für das Personal durch den Verpflichtungskredit für die Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich sowie den Globalkredit gedeckt.

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat